

Narrenzunft der Kolpingsfamilie Oberpleis e.V.



Liebe Karnevalsfreunde!

Am Karnevalssonntag, den 11. Februar 2018 veranstaltet die Narrenzunft wieder den Karnevalszug in Oberpleis. Die Zugleitung liegt auch in diesem Jahr in den Händen von Sigggi Baumert, der durch die „Prinzenwagenbauer“ unterstützt wird.

Wir freuen uns über alle Gruppen und Vereine, die Interesse haben, am Zug teilzunehmen und hierdurch auch einen Teil zur Brauchtumpflege beitragen.

Trotz ehrenamtlicher Unterstützung vieler Helfer ist der Karnevalszug nicht ohne finanziellen Aufwand durchführbar. Hierzu zählen insbesondere die Ausgaben für die Genehmigung, die Zug-Versicherung, die Sanitäter vor Ort und die Gema. Um den Karnevalszug auch in Zukunft weiter durchführen zu können, sehen wir uns daher gezwungen, wie bereits im vergangenen Jahr, von jeder teilnehmenden Gruppe eine **Teilnahmegebühr in Höhe von 25 Euro** zu erheben. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis. Bitte zahlen Sie die Teilnahmegebühr bei Anmeldung unter Angabe Ihres Gruppennamens auf eines unserer Konten:

Volksbank Köln Bonn	IBAN: DE61 3806 0186 2403 0060 10
Kreissparkasse Köln	IBAN: DE94 3705 0299 0008 0142 19

Damit der Spaß an der Freude für alle Teilnehmer und Zuschauer des Zuges ungetrübt bleibt, gibt es für die Gruppen, die am Zug teilnehmen möchten, darüber hinaus ein paar Bestimmungen zu beachten und Formalitäten einzuhalten.

Alle am Oberpleiser Karnevalszug teilnehmenden Gruppen füllen bitte den Vordruck „Anmeldung zum Oberpleiser Karnevalszug“ und den Vordruck „Informationen für den Kommentator“ aus. Die Zugordnung ist allen am Zug teilnehmenden Personen zur Kenntnis zu geben und von diesen entsprechend zu beachten. Reine Fußgruppen haben damit bereits Ihre Pflicht getan; der Spaß kann beginnen!

Gruppen, die mit einem Fahrzeug am Karnevalszug teilnehmen möchten, prüfen bitte anhand der auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlichten Informationen, welche Vorschriften zu beachten sind. Die relevanten Informationen sind auf der Internetseite der Narrenzunft (www.narrenzunft-oberpleis.de) in der Rubrik „Karnevalszug“ verlinkt.

Für jedes Fahrzeug und jeden Anhänger sind die Fragen auf dem Anmeldevordruck verbindlich zu beantworten und die erforderlichen Angaben zu machen. Darüber hinaus ist eine Teilnahme am Zug nur bei rechtzeitiger Vorlage folgender Unterlagen möglich:

- Kopie Fahrzeugschein, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1, Vorder- und Rückseite mit gültigem HU-Nachweis (TÜV).
- Bei Fahrzeugen mit grünen Kennzeichen zusätzlich: Nachweis über einen ausreichenden Versicherungsschutz bei Teilnahme an einem Karnevalszug (ein Muster ist auf unserer Internetseite verlinkt). Dieser ist auch konkret für einen Anhänger (soweit vorhanden) und in Bezug auf die Personenbeförderung (soweit beabsichtigt) vorzulegen.
- TÜV-Gutachten bezüglich evtl. Umbauarbeiten und Aufbauten am Fahrzeug / Anhänger (soweit erforderlich). Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorgelegt werden muss, ist durch Unterschrift eines Verantwortlichen zu bestätigen, dass das Fahrzeug nach Erstellung des Gutachtens bis zur Teilnahme am Zug nicht mehr baulich verändert wird.

Bei einem nicht zugelassenen Fahrzeug ist darüber hinaus ein TÜV-Gutachten und / oder eine Betriebserlaubnis vorzulegen.

Bei einem Tiergespann ist zusätzlich vorzulegen:

- Nachweis einer Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Gutachten analog den Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge der Deutschen Reiterlichen Vereinigung für Fahrzeuge, bei denen ein Anhänger durch Zugtiere gezogen wird.

Lediglich die Fahrzeuge und Anhänger mit gültiger Betriebserlaubnis, die nicht zur Personenbeförderung genutzt werden und über keine genehmigungspflichtigen Aufbauten verfügen, benötigen keine Begutachtung durch den TÜV. Alle anderen Fahrzeuge und Anhänger **müssen** am TÜV-Termin der Narrenzunft in Oberpleis erscheinen. Bei diesem Termin werden die jeweils erforderlichen Prüfungen von einem Sachverständigen des TÜV durchgeführt und die Gutachten vor Ort erstellt. Ort und Termin werden zu gegebener Zeit auf unserer Internetseite bekannt gegeben.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung benötigen wir aufgrund der uns von der Stadt Königswinter vorgegebenen Abgabefrist bis zum **19.01.2018**. Alle darüber hinaus erforderlichen Unterlagen müssen uns bis spätestens 28.01.2018 vorgelegt werden. Unsere Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anmeldevordruck.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen uns allen einen fröhlichen, unbeschwerten und reibungslosen Zug.

Mit schönem Jrooß
und dreimol Plees Alaaf

Michael Haaks



An die **Narrenzunft der Kolpingsfamilie Oberpleis e.V.**
z. H. Michael Haaks Tel. dienstl.: 02244-889-229
Auf der Steinkaule 1a Tel. privat: 02244-874155
53639 Königswinter Tel. mobil: 01515-9173791
E-Mail: zoch@narrenzunft-oberpleis.de

Anmeldung zum Oberpleiser Karnevalszug am 11.02.2018

Name und Anschrift der Gruppe / Verein / Gesellschaft

--

Name, Anschrift, Telefonnr., E-Mail-Adresse der für die Zugteilnahme verantwortlichen Person

--

(Kurz-) Motto der Gruppe

--

Teilnehmerzahl

--

Fahrzeug: ja nein

Anhänger: ja nein

Fahrzeug zugelassen: ja nein

Anhänger zugelassen: ja nein

Kfz-Kennzeichen: _____ Kfz-Kennzeichen: _____

Fahrzeugart (z.B. PKW, LKW, Traktor), Marke, Modell, Anhängerart (z.B. Einachser, Tandemachse):

Fahrzeug / Anhänger mit Personenbeförderung: ja nein

Fahrzeug / Anhänger mit genehmigungspflichtigen Auf- bzw. Umbauten: ja nein

Bitte beachten Sie, dass von Gruppen, die mit Fahrzeug am Zug teilnehmen möchten, verschiedene Unterlagen vorzulegen und Vorschriften zu beachten sind. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite www.narrenzunft-oberpleis.de.

Wünsche bzgl. Zugaufstellung / sonstige Anmerkungen

--

Mit dieser Anmeldung wird bestätigt, dass die Zugordnung zur Kenntnis genommen wurde und als verbindlich anerkannt wird.

Datum

--

Unterschrift der verantwortlichen Person

--

Informationen für den Kommentator des Oberpleiser Karnevalszugs am 11.02.2018

Der Kommentator des Zuges steht am „zweiten Kreisel“ (Königswinterer Straße / Herresbacher Straße) im katholischen Pfarrheim. Damit er Ihre Gruppe entsprechend begrüßen und vorstellen kann, füllen Sie bitte die folgenden Felder in gut lesbarer Schrift aus und drehen Sie die Musik etwas leiser, wenn Sie während des Karnevalszugs am Pfarrheim vorbeikommen!

Verein / Gruppe / Gesellschaft (Name, Straße oder Ortsteil)

Name und Funktion der „erwähnenswerten“ Teilnehmer
z.B. Vereinsvorsitzende(r), Leiter(in), Dirigent(in), Organisator(in), Trainer(in)

Motto / Besonderheiten / Anmerkungen zur Gruppe



Zugordnung für den Karnevalszug in Oberpleis am 11.02.2018

Diese Zugordnung gilt für alle Teilnehmer des Oberpleiser Karnevalsuges.
Alle Teilnehmer sind verpflichtet diese Zugordnung zu befolgen.

1. Den Anordnungen der Zugleitung und deren Helfer / Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Anmeldende jeder Gruppe gibt im Anmeldeformular eine Person an, welche die Verantwortung während des Zuges hat und auf die Einhaltung der Zugordnung achtet.
3. Speziell für Wagengruppen gilt:
 - 3.1. Es dürfen nur verkehrs- und betriebssichere Fahrzeuge eingesetzt werden die ein gültiges polizeiliches Kennzeichen haben.
 - 3.2. Für alle Fahrzeuge gelten sämtliche Vorschriften und Richtlinien des **Verkehrsblattes (Heft 15-2000) und den Unfallverhütungsvorschriften, die für Anhänger zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen (Karneval) Anwendung finden**, sowie für Fahrzeuge die einer TÜV-Begutachtung fallen, das **Merkblatt über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen**.
Eine Hilfe für Wagenbauer bietet das Informationsblatt **Praktische Hinweise zum Wagenbau für Karnevalsumzüge und Erntezüge**.
Sämtliche genannten Schriftstücke stehen unter www.narrenzunft-oberpleis.de zur Verfügung.
 - 3.3. Lediglich die Fahrzeuge und Anhänger mit gültiger Betriebserlaubnis, die nicht zur Personenbeförderung genutzt werden und über keine genehmigungspflichtigen Aufbauten verfügen benötigen keine Begutachtung durch den TÜV. Alle anderen Fahrzeuge und Anhänger **müssen** zum TÜV-Termin in Oberpleis erscheinen. Bei diesem Termin werden die jeweils erforderlichen Prüfungen von einem Sachverständigen des TÜV durchgeführt und die Gutachten vor Ort erstellt. Ort und Termin werden zu gegebener Zeit auf unserer Internetseite bekannt gegeben.
 - 3.4. Eine Personenbeförderung auf den Karnevalswagen ist während der An- und Abfahrt nicht gestattet.
 - 3.5. Die Wagenführer müssen während der Aufstellzeit bei ihren Fahrzeugen verbleiben.
 - 3.6. Auf den teilnehmenden Wagen mit Musik sollte nur Karnevalsmusik abgespielt werden. Die Lautstärke ist so zu wählen, dass anderen Zugteilnehmer und Zuschauer sich nicht belästigt fühlen.
 - 3.7. Teilnehmer mit Festwagen sind verpflichtet für ausreichend Wagenbegleitung (Wagenengel) zu sorgen. Während des gesamten Zuges muss pro Rad eine Person (Mindestalter 16 Jahren) zur Sicherung eingesetzt werden.
 - 3.8. Alle Fahrzeuge müssen nach Zugende, spätestens bis 18:00 Uhr, aus dem Ort entfernt werden.

4. Aufstellung des Karnevalszuges ist um 13.30 Uhr auf der Dollendorfer Straße zwischen Rathaus und Freizeitzentrum. Alle Teilnehmer sollten um 13:45 Uhr abmarschbereit auf ihrem zugewiesenen Aufstellplatz sein. Der Zug beginnt um 14.11 Uhr.
5. Auflösung des Karnevalszuges ist auf der Siegburger Straße, Höhe Baumdienst Reuter. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht möglich, dass Karnevalswagen bereits auf dem Platz vor der Kirche stehen bleiben, bzw. die Zugstrecke vorab z.B. über die Propsteistraße oder die Straße Niederbach verlassen.
6. Jugendliche und Kinder dürfen nur unter Aufsicht und Begleitung verantwortlicher Erwachsener teilnehmen.
7. Nichtangemeldete und stark alkoholisierte Teilnehmer haben keinen Versicherungsschutz.
8. Gezieltes Werfen mit Wurfmaterial auf Personen oder Gegenständen ist zu unterlassen.
9. Als Wurfmaterial dürfen keine festen Gegenstände aus Metall, Holz, Kunststoff, Glas, etc. verwendet werden. Eingeschlossen sind in dieses Verbot Apfelsinen, Äpfel, Birnen, Nüsse und sonstige Früchte, die zu Verletzungen oder Verschmutzungen führen können.
10. „Größeres“ Wurfmaterial wie Pralinschachteln, Blumensträuße, Schokoladen-Tafeln, etc. dürfen nur von Hand zu Hand gereicht werden.
11. Verpackungsmaterialien (Kartons, Säcke, etc.) dürfen nicht auf Fahrbahn und Fußwege geworfen werden. Das Wurfmaterial sollte vorab - soweit wie möglich - ohne Kartonage auf den Wagen verstaut werden. Auch nach Zugende muss evtl. angefallenes Verpackungsmaterial auf den Wagen verstaut und anschließend von den Teilnehmern selbst entsorgt werden.
12. Feuerwerkskörper dürfen im Zug nicht mitgeführt werden.
13. Die Teilnehmer sorgen durch einheitliche Verkleidung bzw. Maskerade dafür, dass ihre Gruppe als zusammengehörig erkannt wird.
14. Der Aufstellplan des Veranstalters bzw. Zugleiters ist genau einzuhalten. Auch während des Zuges sollten sich die Teilnehmer innerhalb Ihrer Gruppe aufhalten um ein „Auseinanderreißen“ des Zuges zu vermeiden.
15. Mit der Zuganmeldung genehmigen alle Teilnehmer des Zuges die Veröffentlichung von Fotos und Videos der Gruppen auf der Internetseite der Narrenzunft Oberpleis.

Bei Zuwiderhandlung oder Nichteinhaltung dieser Zugordnung behält sich die Narrenzunft der Kolpingsfamilie Oberpleis e.V. vor, entsprechende Maßnahmen wie z.B. Ausschluss vom Zug einzuleiten. Des Weiteren wird bei Missachtung der Zugordnung durch den Veranstalter keine Haftung übernommen.